

Protokoll

über die 23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2024 im
Bürgerhaus, Georg-Stolle-Platz 1, 64625 Bensheim

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Anwesend sind:

| | |
|-----------------------------|--|
| Stadtverordnetenvorsteherin | Deppert, Christine |
| Stadtverordneter | Dorsheimer, Ralf |
| Stadtverordneter | Gärtner, Maximilian |
| Stadtverordneter | Heinz, Tobias |
| Stadtverordnete | Jackstein, Petra |
| Stadtverordneter | Jakob, Dominik |
| Stadtverordneter | Klos, Rico |
| Stadtverordnete | Marquardt, Tanja |
| Stadtverordnete | Schich-Kiefer, Ingrid |
| Stadtverordneter | Dr. Schwabenland, Rolf |
| Stadtverordneter | Stenger, Bernhard |
| Stadtverordneter | Volprecht, Rudolf |
| Stadtverordneter | Castellanos, Peter |
| Stadtverordnete | Glock, Sina Vanessa (anwesend ab Top 11) |
| Stadtverordneter | Dr. Götz, Thomas |
| Stadtverordnete | Kloos, Lydia |
| Stadtverordneter | Krapp, Michael |
| Stadtverordnete | Rinke, Birgit |
| Stadtverordnete | Sterzelmaier, Doris |
| Stadtverordneter | Wüstner, Hanns-Christian |
| Stadtverordneter | Bauer, Werner |
| Stadtverordnete | Filippone, Adriana |
| Stadtverordneter | Kaltwasser, Jürgen |
| Stadtverordnete | Middleton, Eva |
| Stadtverordneter | Schrader, Thorsten |
| Stadtverordneter | Sydow, Michael |
| Stadtverordnete | Blumenschein, Lisa-Marie |
| Stadtverordneter | Boeddinghaus, Harald |
| Stadtverordneter | Apfel, Franz |
| Stadtverordnete | Ottofrickestein-Ripper, Barbara |
| Stadtverordnete | Dr. Vogt-Saggau, Ulrike |
| Stadtverordneter | Hillenbrand, Alois |
| Stadtverordneter | Leisemann, Peter |
| Stadtverordneter | Dr. Tiemann, Rolf |
| Stadtverordneter | Kahnt, Rolf (anwesend bis TOP 13) |
| Stadtverordneter | Penteker, Matthias |

Entschuldigt

| | |
|------------------|-----------------------|
| Stadtverordneter | Bahadori, Feridun |
| Stadtverordnete | Becker, Sibylle |
| Stadtverordneter | Dr. Schwalbach, Peter |
| Stadtverordnete | Adam, Antje |
| Stadtverordnete | Hoeller, Sarah |
| Stadtverordneter | Kredel, Jochen |
| Stadtverordneter | Moritz, Heiko |
| Stadtverordneter | Fischer, Tobias Peter |
| Stadtverordneter | Eschborn, Thorsten |

Vom Magistrat

| | |
|-----------------|------------------|
| Bürgermeisterin | Klein, Christine |
| Stadtrat | Born, Andreas |
| Stadtrat | Born, Peter L. |
| Stadtrat | Knapp, Manfred |
| Stadträtin | Ottiger, Waltrud |
| Stadtrat | Scharff, Andreas |
| Stadtrat | Dr. Schepp, Rolf |
| Stadtrat | Seibert, Hans |
| Stadtrat | Stühling, Ralph |

Entschuldigt

| | |
|------------------|---------------------|
| Erste Stadträtin | Rauber-Jung, Nicole |
| Stadtrat | Roeder, Oliver |

Vom Ortsbeirat

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Ortsvorsteher Schwanheim | Klapfenberger, Konrad |
|--------------------------|-----------------------|

Vom Ausländerbeirat

| | |
|-------------|-------------------|
| Vorsitzende | Dankwerth, Yvonne |
|-------------|-------------------|

Verwaltung

Manlik, Nadine

Stellv. Schriftführer

Wetzel, Markus

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Es werden keine persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder der Magistratsmitglieder abgegeben.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Es gibt keine Mitteilungen und Berichte des Magistrats.

Punkt 2) Langfristige Anmietung einer bestehenden Flüchtlingsunterkunft in Bensheim- Mitte

Beschluss:

Der Mietvertrag einer bestehenden Flüchtlingsunterkunft in Bensheim-Mitte wird bis zum 31.07.2026 verlängert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2023

Beschluss:

Der von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellte und von der Firma SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der dazu gegebene Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2023 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Eigenbetrieb Stadtkultur; hier Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS PartGmbH (Willitzer Baumann Schwed), Wiesbaden, auf der Grundlage des Angebotes vom 10.05.2024, die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2024 zu übertragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 6.800,- € netto.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 zu veranschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Eigenbetrieb Kinderbetreuung: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Beschluss:

Dem von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes erstellten und von der Kanzlei Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie dem in der Anlage beigefügten Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2023 festgestellt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 6) Eigenbetrieb Kinderbetreuung;
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024**

Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes vom 24.06.2024 wird der Stadtverordnetenversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung die WBSPartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Willitzer Baumann Schwed) vorgeschlagen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 6.800 € brutto pro Jahr. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2024 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) 2. Nachtrag über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen in der Stadt Bensheim (Unterbringungsgebührensatzung)

Beschluss:

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten und anderen ausländischen Personen in der Stadt Bensheim (Unterbringungsgebührensatzung) wird beschlossen.
Er tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 8) Kommunale Finanzierungsbeitrag zur sozialen Mietwohnraumförderung des Landes Hessen
hier: Darlehensvergabe**

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, der kommunalen Finanzierungsbeitrag zum Neubauvorhaben von Herrn Armand Kalanxhi im Buschernweg 2 mit sechs Mietwohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen, zuzustimmen.

Die Förderung erfolgt als Darlehen in Höhe von 60.000 EUR auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung vom 10.05.2023 (StAnz. 22/2023, S. 710-720).

Dem beigefügten Darlehensentwurf mit möglichen redaktionellen Änderungen wird jedoch aus sozioökonomischen Erwägungen zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 9) Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim
Hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates**

Anmerkung: Es wurden auf Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebesgesetz (EiBGes) i. V. m. § 7 Abs. 2 c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim folgende zwei Vertreter*innen sowie zwei Stellvertreter*innen des Personalrates der Stadt Bensheim für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim:

Mitglied
Elke Ritter
Sarah Keim

Stellvertretendes Mitglied
Chris Pahlke
Daniel Wiegand

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 10) Betriebskommission des Eigenbetriebes Kinderbetreuung
Bensheim
Hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates**

Anmerkung: Es wurden auf Nachfrage keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebesgesetz (EiBGes) i. V. m. § 7 Abs. 2 c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim folgende zwei Vertreter*innen sowie zwei Stellvertreter*innen des Personalrates der Stadt Bensheim für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kinderbetreuung Bensheim:

Mitglied
Elke Ritter
Ralph Gettel

Stellvertretendes Mitglied
Silvio Franz
Jasmin Pahlke

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Anmerkung: Stve. Glock nimmt an der Sitzung teil.

Punkt 11.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bzgl. "Gebühren für Dorfgemeinschaftshäuser"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach dem ersten Absatz des Beschlussvorschlags wird eingefügt:

„In den Benutzungs- und Gebührenordnungen wird § 7 Abs. 2 wie folgt gefasst:

„Gebührenfrei sind Veranstaltungen von in Bensheim ansässigen, eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie Übungsstunden der Dauernutzer. Auf die gebührenfreie Bereitstellung besteht kein Anspruch; sie ist von den Kapazitäten der Einrichtungen abhängig und rein kommerzielle Veranstaltungen sind ausgenommen. Im Zweifelsfalle entscheidet der Magistrat, der dies an die Leitung des fachlich zuständigen Teams delegieren kann.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.2) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB und VuA bzgl. "Gebühren in Dorfgemeinschaftshäusern"

Anmerkung: Aufgrund des angenommenen Beschlusses des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zu Top 11.1) wurde über diesen Änderungsantrag nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach dem ersten Absatz des Beschlussvorschlags wird eingefügt:

„§ 7 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung wird folgendermaßen gefasst:

„Weiterhin gebührenfrei sind in allen Dorfgemeinschaftshäusern-/Bürgerhäusern Veranstaltungen von in Bensheim ansässigen eingetragenen Vereinen, ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie Übungsstunden der Dauernutzer.“

Punkt 11) **Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bensheim in den Ortsteilen Auerbach, Fehlheim, Langwaden, Schwanheim, Zell, Gronau und Schönberg/Wilmshausen**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgte inklusive der Änderungen des beschlossenen Änderungsantrages unter Punkt 11.1).

Beschluss:

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser in Bensheim-Auerbach, Bensheim-Fehlheim, Bensheim-Langwaden, Bensheim-Schwanheim, Bensheim-Zell, Bensheim-Gronau und Bensheim-Schönberg/Wilmshausen wird beschlossen.

Die Neufassungen der Benutzungs- und Gebührenordnungen treten am 01.01.2025 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Punkt 12.1) **Änderungsantrag der FWG-Fraktion zu TOP 12 "Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO für das Projekt "Umzug der Stadtbibliothek in die Alte Gerberei und Schwanheimer Straße 151"**

Anmerkung: Antrag wurde von der FWG-Fraktion in der Sitzung zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die folgenden Änderungen beschließen:

1. Die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung wird auf die nächste STVV am 14. November 2024 vertagt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend konstruktive und lösungsorientierte Verhandlungen sowohl mit dem Vermieter des Neumarktcenters als auch mit dem Vermieter des Gebäudes Schwanheimer Straße 151 mit folgender Zielrichtung zu führen:
 - a) Die Stadtbücherei verbleibt am bisherigen Standort im Neumarktensemble. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen (Reparaturen, Wartungsmaßnahmen

etc.) damit der Bibliotheksbetrieb wieder störungsfrei erfolgen kann, werden ermittelt, definiert, terminiert und die Ausführungszusage vom Vermieter wird eingeholt, damit die Bibliothek den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell wieder zur Verfügung steht.

- b) Ziel der Verhandlungen ist die sofortige Aufhebung / Annullierung des Mietvertrages für die Liegenschaft Schwanheimer Straße 151
3. Über die weitere Vorgehensweise entscheiden die Stadtverordneten auf Basis der Verhandlungsergebnisse gemäß 2.a) und 2. b).

Punkt 12.2) Änderungsantrag der Fraktionen der Grünen und der FWG bzgl. "Freigabe überplanmäßiger Haushaltsmittel für Umzug der Bibliothek"

Anmerkung: Dieser Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion bzgl. "Freigabe überplanmäßiger Haushaltsmittel für Umzug der Bibliothek". Änderungen im Beschlusstext wurden **fett** hinterlegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung 330/24 wird auf die nächste STVV am 14. November 2024 vertagt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend Gespräche mit dem Ziel des Abschließens eines Vertrages unter Bedingungen sowohl mit dem Vermieter des Neumarktcenters (Hr. Karakaja) als auch mit dem Vermieter des Gebäudes Schwanheimer Straße 151 mit folgender Zielrichtung zu führen:
 - a) Die Stadtbücherei verbleibt am bisherigen Standort im Neumarkt. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen (Reparaturen, Wartungsmaßnahmen, Erreichung der Betriebsgenehmigung etc.) für einen störungsfreien Bibliotheksbetrieb, werden vom Vermieter ermittelt, definiert, terminiert, der Stadtverwaltung vorgelegt und die Ausführungszusage vom Vermieter eingeholt, damit die Bibliothek den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell wieder zur Verfügung steht. Termin soll der Februar 2025 sein.
 - b) Der Vertrag **mit dem Vermieter des Neumarktcenters** soll klare Vertragsstrafen von mindestens einer Monatsmiete mit monatlich steigender Höhe für jeden überzogenen Monat bei Überschreitung der vertraglichen Terminierung der Maßnahmen enthalten.
 - c) Außerdem soll der Vermieter **des Neumarktcenters** finanzielle Sicherheiten für die Durchführung der Maßnahmen stellen.
3. Nach einer Entscheidung in der Novembersitzungsrunde kann mit dem Vermieter der Schwanheimer Straße 151 entsprechend verhandelt werden.

4. Vor der STVV im Nov. sollen die Ergebnisse den Stadtverordneten rechtzeitig vorgelegt werden, so dass diese entscheiden können.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 12.2) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bzgl. "Freigabe überplanmäßiger Haushaltsmittel für Umzug der Bibliothek"

Anmerkung: Dieser Änderungsantrag wurde durch den Änderungsantrag der Fraktionen der Grünen und der FWG bzgl. "Freigabe überplanmäßiger Haushaltsmittel für Umzug der Bibliothek" ersetzt und von der Antragstellerin zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung 330/24 wird auf die nächste STVV am 14. November 2024 vertagt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend Gespräche mit dem Ziel des Abschließens eines Vertrages unter Bedingungen sowohl mit dem Vermieter des Neumarktcenters (Hr. Karakaja) als auch mit dem Vermieter des Gebäudes Schwanheimer Straße 151 mit folgender Zielrichtung zu führen:
 - a) Die Stadtbücherei verbleibt am bisherigen Standort im Neumarkt. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen (Reparaturen, Wartungsmaßnahmen, Erreichung der Betriebsgenehmigung etc.) für einen störungsfreien Bibliotheksbetrieb, werden vom Vermieter ermittelt, definiert, terminiert, der Stadtverwaltung vorgelegt und die Ausführungszusage vom Vermieter eingeholt, damit die Bibliothek den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell wieder zur Verfügung steht. Termin soll der Februar 2025 sein.
 - b) Der Vertrag soll klare Vertragsstrafen von mindestens einer Monatsmiete mit monatlich steigender Höhe für jeden überzogenen Monat bei Überschreitung der vertraglichen Terminierung der Maßnahmen enthalten.
 - c) Außerdem soll der Vermieter finanzielle Sicherheiten für die Durchführung der Maßnahmen stellen.
3. Nach einer Entscheidung in der Novembersitzungsrunde kann mit dem Vermieter der Schwanheimer Straße 151 entsprechend verhandelt werden.
4. Vor der STVV im Nov. sollen die Ergebnisse den Stadtverordneten rechtzeitig vorgelegt werden, so dass diese entscheiden können.

Punkt 12.3) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bzgl. "Umzug der Stadtbibliothek"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst:

„1. Die Stadtbibliothek soll ausschließlich in das Gebäude der Alten Gerberei, Platanenallee 5, umziehen. Die vorgelegten Planungen sind umzusetzen, wobei eine zusätzliche Nutzung des Untergeschosses für die Bereitstellung bzw. Lagerung von Medien zu prüfen ist. Für Veranstaltungen ist vorzusehen, dass diese in anderen städtischen Räumlichkeiten (z.B. Alte Feuerwache/Museum, Foyer des Parktheaters, Alte Faktorei) stattfinden. Soweit erforderlich, sind Arbeitsplätze für die Beschäftigten in anderen Liegenschaften bereitzustellen oder anzumieten.

2. Der Umzug in die Schwanheimer Straße 151 wird nicht weiterverfolgt. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Mietvertrag aufgelöst werden kann.

3. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO im Ergebnisplan in Höhe von 250.000 Euro für die baulichen Maßnahmen am geplanten Standort der Stadtbibliothek in der Alten Gerberei wird zugestimmt. Bei Sachkonto 6701100 und Kostenstelle 6701100 stehen bereits 200.000 Euro zur Verfügung. Hieraus sind auch die für die Vorbereitung des Umzugs bislang angefallenen Kosten zu finanzieren.

Die überplanmäßigen Mittel können durch Wenigeraufwendungen bei Kostenstelle 60115803 (Sachkonten 6101000 und 6701100) – Unterkunft Geflüchtete Festplatz Berliner Ring (Parkplatz) – in Höhe von 250.000 Euro gedeckt werden.

4. Für den Umzug der Stadtbibliothek und im Hinblick auf die Nutzung innerstädtischer Gebäude sind Fördermittel zu beantragen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12) Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO für das Projekt " Umzug der Stadtbibliothek in die Alte Gerberei und Schwanheimer Straße 151 "

Anmerkung: Aufgrund des Beschlusses des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zu Top 12.3) wurde über die Vorlage nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 100 HGO im Ergebnisplan in Höhe von 250.000€ für die baulichen Maßnahmen an den geplanten Standorten der Stadtbibliothek wird zugestimmt. Bei Sachkonto 6701100 und Kostenstelle 6701100 stehen hier bereits 200.000€ zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Mittel können durch Wenigeraufwendungen bei Kostenstelle 60115803 (Sachkonten 6101000 und 6701100) – Unterkunft Geflüchtete Festplatz Berliner Ring (Parkplatz) – in Höhe von 250.000€ gedeckt werden.

Anmerkung: Stv. Kahnt verlässt die Sitzung.

Punkt 13) Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Fußballplatz FC Italia"

Beschluss:

Das Förderprojekt für den FC Italia Bensheim e.V. wurde inzwischen durch das Land Hessen beendet.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2023, in Abstimmung mit dem Verein als Projektträger alsbald die Umzäunung des Sportplatzgeländes – insbesondere des Fußballfeldes – am Berliner Ring herzustellen, wobei für die Errichtung des Zaunes die noch zur Verfügung stehenden Mittel des Zuschusses der Stadt Bensheim verwendet werden, wurde nicht umgesetzt.

Um einen Betrieb für das Training der Vereine und auch für Rundenspiele zu gewährleisten, wird zugestimmt, dass der FC Italia Funktions-Container (Umkleide, Dusche, Schiedsrichterraum) auf dem Grundstück am Berliner Ring errichtet. Für das Vorhaben ist vom Verein ein den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes entsprechender Bauantrag einzureichen sowie ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung trägt insgesamt der FC Italia.

Die Errichtung der Container steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anpassung des bestehenden Pachtvertrages zwischen Stadt und Verein. Der Magistrat wird beauftragt, eine solche Anpassung im Sinne dieses Beschlusses vorzunehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausbesserung des Kunstrasenplatzes zu veranlassen, um dessen Bespielbarkeit zu sichern. Hierfür können vorhandene Haushalts-Restmittel bis zu 10.000 Euro verwendet werden.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2023 wird der Magistrat beauftragt, eine Umzäunung des Sportplatzgeländes – insbesondere des Fußballfeldes – am Berliner Ring herzustellen. Die hierfür benötigten Mittel sind ebenfalls aus noch vorhandenen Restmitteln zu bestreiten. Eine Kostenschätzung hierüber ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Ebenso ist diesem fortlaufend über die weitere Entwicklung zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Ergebnisse des Zensus von 2022 für Bensheim und die Auswirkungen dazu"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 15) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Einhaltung der Stellplatzsatzung bei den Parkplätzen der Karl-Kübel-Schule",

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 16) Anfrage der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Sanierung des ehemaligen Kaufhauses Krämer"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Zeitliche Abfolge Sanierung und damit Sperrung der Main-Neckar-Bahn (Frankfurt-Heidelberg)"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) Anfrage der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Parkhäuser in der Innenstadt"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 19) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Grundsteuer B ab 2025"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet Langgewann in Fehlheim"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Auslastung des Fahrradparkhauses und der Radboxen"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Gründung von drei Vorratsgesellschaften für zukünftige PV-Freiflächen-/Windprojekte durch die GGEW AG; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße vom 26.07.2024 bezüglich der Anzeige gemäß § 127a HGO

Von der Information wird Kenntnis genommen.

Punkt 23) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das 1. und 2. Quartal 2024

Von der Information wird Kenntnis genommen.

Punkt 24) Austritt der Stadt Bensheim aus der "KommunalCampus eG"

Von der Information wird Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Schriftführer
Markus Wetzel

Vorsitzende
Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Deppert